



VSP fordert konsequenten Infektionsschutz in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Infektionsgeschehen bleibt, anders als erhofft, zum Jahresbeginn 2021 auf gefährlich hohem Niveau. Vom sächsischen Ministerpräsidenten wurde soeben eine Verlängerung der verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bis Ende Januar angekündigt.

Ab heute gewährleisten Kolleg*innen des VSP in Kindertagesstätten und Horten die Notbetreuung von Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Ihre Tätigkeit ist existenziell für die Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie sorgen damit für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens vor allem auch im Gesundheitswesen.

Die deutschlandweit für alle Bürger*innen geltenden Hygieneregeln, insbesondere die Abstandsregeln, können im Umgang mit den Kindern nicht konsequent eingehalten werden. Das Risiko, sich anzustecken, ist laut einer Studie der GEW für Lehrer*innen in sächsischen Schulen um das Dreifache erhöht. In sächsischen Kindertagesstätten und Horten und in den ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe wird das nicht anders aussehen. Die mögliche asymptomatische Übertragung des Corona-Virus ist in diesem Rahmen besonders heimtückisch.

Viele Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten und Horten gewährleisten den Betrieb der Einrichtungen dennoch lückenlos und setzen ihre Arbeit qualitativ fort.

Sie wollen dabei aber **so sicher wie möglich** tätig sein und auch die Gesundheit ihrer Angehörigen nicht gefährden. Ziel ist es auch, die Infektionsketten nicht noch weiter zu verlängern.

Darum ist es umso notwendiger, dass die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen vor Ort das Infektionsgeschehen auch selbständig im Blick behalten können und dieses als Teil ihres Hygienekonzeptes verstehen.

Dafür sind regelmäßige anlasslose Corona-Tests für Mitarbeiter*innen, die weiterhin in Kontakt mit Adressat*innen stehen, unentbehrlich.

Nur so können sie im Ernstfall angemessen schnell reagieren und ihre Adressat*innen, Kolleg*innen und Angehörigen schützen und weitere Erkrankungen verhindern. Es braucht eine Strategie, die verstärkt auf Prävention und konsequentes Monitoring setzt, um langfristig Isolation und Erkrankung zu verhindern.

So wie die sächsischen Lehrer*innen haben auch die Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Horten und allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe einen Anspruch auf diese Form des Infektionsschutzes. Alle Träger von Bildungseinrichtungen sind (wie das SMK) verpflichtet, den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Dies muss auch allen Trägern über die Bereitstellung entsprechender finanzieller und logistischer Ressourcen ermöglicht werden.

Diese nehmen damit ihre Verantwortung für die Senkung von Infektionszahlen und damit auch für die Eindämmung der Pandemie wahr.

Zur Wahrung des Gemeinwohls und zur Sicherstellung unserer Arbeit in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendhilfe fordern wir Land und Kommune auf, die entsprechenden Mittel umgehend bereitzustellen und die Testungen auch allen Berufsgruppen, die in einem engen Adressat*innenkontakt stehen, zu ermöglichen.

Katrin Förster

Katrin Förster
Geschäftsführerin

Dresden, 05.01.2021